

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der SEE YOU RENT GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Martin Diebel, Rotherstraße 5, 10245 Berlin, Telefon +49 (0)30 29 77 80 33, Fax +49 (0)30 29 77 80 34; USt-IdNr.: DE281159637, Amtsgericht Charlottenburg HRB 138477B.

1. Geltungsbereich

Unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Mietverhältnisse, Kopier- und Produktionsaufträge sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse zwischen uns (SEE YOU RENT GmbH) und unseren Kunden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; andere Allgemeine Geschäftsbedingungen (von Unternehmern) gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit aus laufender Geschäftsbeziehung.

2. Preise

a. Der Mietpreis für die Überlassung von Mietsachen (Filmgeräte samt Zubehör, Studios und Krafffahrzeuge) und der Preis für Kopier- und Produktionsaufträge bestimmen sich nach unserer bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.

b. Für Mietsachen (Filmgeräte und Studios), die nach der Preisliste mit Zubehör zu Pauschalbeträgen berechnet werden, ist der volle Mietpreis auch dann zu zahlen, wenn einzelne Zubehörteile auf Wunsch des Mieters nicht mitgeliefert werden. Alle Preise (Miete und Versicherung) beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Versand- und Versicherungskosten, die grundsätzlich der Mieter trägt, werden dem Mietpreis hinzugerechnet.

c. Soweit die SEE YOU RENT GmbH auf die vereinbarte Miete/den vereinbarten Preis einen Rabatt und/oder einen Sondertarif (z. B. Abrechnung nach Drehtagen) gewährt hat, entfällt dieser Rabatt und/oder der Sondertarif für den Fall der Nichtzahlung trotz Rechnungsstellung und Fälligkeit (Verzug der Zahlung).

3. Mietzeit

a. Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.

b. Die Mietzeit beginnt ab dem Tag, an dem die Mietsache gemäß Vertrag/Auftragsbestätigung von der SEE YOU RENT GmbH zur Verfügung gestellt wird, spätestens jedoch ab Abholung oder Versand von unserem Ladengeschäft/Lager.

c. Die Mietzeit endet am folgenden Tag der vereinbarten Mietzeit um 12.00 Uhr. Bis dahin ist die Mietsache in unserem Ladengeschäft/Lager zurückzugeben.

d. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung. Die SEE YOU RENT GmbH kann in diesem Fall für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete verlangen. Soweit die SEE YOU RENT GmbH auf die vereinbarte Miete einen Rabatt und/oder einen Sondertarif (z. B. Abrechnung nach Drehtagen) gewährt hat, entfällt dieser Rabatt und/oder der Sondertarif für die Zeit der Vorenthaltung der Mietsache. Die Geldendmachung eines weiteren Schadens ist darüber hinaus nicht ausgeschlossen.

4. Kurzfristige Stornierung

a. Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden (z.B. per Brief, per E-Mail an rent@seeyourent.de oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30 29 77 80 34).

b. Wird ein bestätigter Auftrag vor oder nach dem vereinbarten Mietbeginn storniert, wird eine Gebühr für die bis dahin entstandenen Kosten und Mietausfall berechnet. Die Stornogebühr berechnet sich nach der Kurzfristigkeit der Stornierung mit folgendem Schlüssel:

- weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn = 20% der Bruttosumme des bestätigten Angebots
- weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn = 40% der Bruttosumme des bestätigten Angebots
- weniger als 12 Stunden vor Mietbeginn = 55% der Bruttosumme des bestätigten Angebots
- weniger als 6 Stunden vor Mietbeginn = 75% der Bruttosumme des bestätigten Angebots

5. Transport

Sofern der Mieter/Auftraggeber dies wünscht, wird die Mietsache von der SEE YOU RENT GmbH vom Auslieferungsort versandt. Die Transportkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Mieters. Die Geräte gelten mit Übergabe an den Transporteur als dem Mieter zur Verfügung gestellt. Der Mieter/Auftraggeber trägt daher die Transportgefahr. Die vorstehenden Regelungen gelten auch im Falle eines Transportes durch die SEE YOU RENT GmbH oder durch von dieser beauftragte Dritte. Die Kosten der Verpackung trägt der Mieter; sie werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt auch hierfür Kosten und Risiko.

6. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz

Die Mietsachen bleiben im alleinigen Eigentum bzw. mittelbaren Besitz der SEE YOU RENT GmbH. Jede Überlassung der Mietsachen an Dritte – sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich – ist ohne die vorherige ausdrücklich und schriftlich erklärte Einwilligung der SEE YOU RENT GmbH unzulässig. In jedem Falle einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte ist die SEE YOU RENT GmbH zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und zur Rücknahme der Mietsache berechtigt. Über gerichtliche Vollstreckungsmaßnahmen, in welche Mietsachen der SEE YOU RENT GmbH verwickelt sind, hat der Mieter die SEE YOU RENT GmbH unverzüglich zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze der Eigentums- bzw. Besitzrechte der SEE YOU RENT GmbH trägt der Mieter. Das Gleiche gilt für den Schaden, welcher der SEE YOU RENT GmbH durch den Ausfall der Mietsache aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.

7. Rückpflicht bei Mietsachen

a. Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der Mietsache oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies der SEE YOU RENT GmbH unverzüglich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter sich ein Recht an der Sache anmaßt. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er der SEE YOU RENT GmbH zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

b. Soweit der Mieter Unternehmer ist, hat dieser sich bei Übergabe der Mietsache (im Falle des Versands unverzüglich nach Anlieferung) von der Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Mietsache und des Zubehörs zu überzeugen und etwaige erkennbare Mängel oder Fehlmengen unverzüglich zu rügen. Ursprünglich nicht erkennbare Fehler sind unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels zu rügen. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, gilt die jeweilige Mietsache als mangelfrei überlassen.

c. Mängelanzeigen nach Ziffer 7. a. und b. müssen der SEE YOU RENT GmbH gegenüber in Textform (z. B. per Brief, per E-Mail an rent@seeyourent.de oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30 29 77 80 34) unter Nennung der Auftragsnummer angezeigt werden.

8. Haftung

a. Die SEE YOU RENT GmbH haftet außer in Fällen der Verletzung des Lebens und/oder der Gesundheit nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit.

b. Der Mieter hat eine Obhutspflicht der Mietsache gegenüber. Dies umfasst, alles zu unterlassen, was Schaden an der und in Bezug auf die Mietsache verursachen kann, wie auch die Rückpflicht nach Ziffer 7. der AGB. Schuldhaftige Verletzungen verpflichten zum Schadensersatz.

9. Versicherung der Filmgeräte samt Zubehör

Die Filmgeräte samt Zubehör (Mietsache) sind gegen Verlust, Abhandenkommen, Diebstahl, Raub und Unterschlagung, Salz- und Süßwasserschäden sowie an und in Flugmodellen oder Schwesystemen nicht versichert. Der Mieter haftet in voller Höhe des Neupreises für die gesamte Mietsache inklusive Zubehör. Fehlbildung, technische Schäden und Sturzschäden sind mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 600,- Euro pro Schadensfall durch die SEE YOU RENT GmbH mitversichert.

Die für Fehlbildung, technische Schäden und Sturzschäden entstehenden Versicherungskosten i.H.v. 6% des Netto-Mietpreises vor Rabatt trägt pro Mietvorgang der Mieter und werden im Mietvertrag separat ausgewiesen. Die Versicherungskosten werden zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer berechnet.

10. Anmietung von Krafffahrzeugen

a. Berechtigte Fahrer

Das gemietete Fahrzeug darf nur von Personen geführt werden, die im Mietvertrag eingetragen sind. Der Mieter ist verpflichtet, der SEE YOU RENT GmbH die Namen und Anschriften aller Fahrer des Fahrzeuges bekannt zu geben und von diesen eine Kopie des Führerscheins und des Personalausweises zu hinterlegen. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Personen einen festen Wohnsitz in Deutschland haben und eine gültige EU-Fahrerlaubnis, die älter als zwei Jahre ist, für das gemietete Fahrzeug besitzen. Der Mieter ist verpflichtet, falls vertragswidrig nicht im Vertrag eingetragene Personen mit dem Fahrzeug gefahren sind, diese aufzufordern schriftlich mit vollständiger Anschrift und Führerscheindaten zu benennen. Sämtliche Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Das Rücksetzen des Mietfahrzeuges darf grundsätzlich nur unter Einweisung durch eine seitlich hinter dem Fahrzeug befindliche Person erfolgen.

b. Pflichten des Mieters

aa. Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln (hierzu gehört insbesondere die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendrucks) und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. bb. bei Unfall

Der Mieter hat nach einem Unfall, bei Verlust, Wild- oder sonstigen Schäden unverzüglich die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Daneben hat der Mieter die SEE YOU RENT GmbH unverzüglich über alle Einzelheiten des Unfall- oder Schadensereignisses zu informieren. Die Schadensanzeige soll der SEE YOU RENT GmbH gegenüber in Textform (z.B. per Brief, per E-Mail an rent@seeyourent.de oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30 29 77 80 34) unter Nennung der Auftragsnummer angezeigt werden. Sie kann auch persönlich im Ladengeschäft der SEE YOU RENT GmbH abgegeben werden, soweit dies auch unverzüglich geschieht. Der Unfall-/Schadensbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind der SEE YOU RENT GmbH ebenfalls unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe, mitzuteilen.

c. Übergabe/Rückgabe

Das Fahrzeug wird mit vollem Tank übergeben und vom Mieter vollgetankt abgegeben. Benzinkosten während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Mieters. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter verpflichtet sich, bei Beendigung des Mietvertrages sämtliche ausgehändigten Fahrzeugschlüssel und Dokumente unaufgefordert zurückzugeben. Die SEE YOU RENT GmbH ist berechtigt, bei fehlender oder unvollständiger Rückgabe für den hierdurch entstehenden Schaden eine Sicherheit in Höhe von 100,- EUR einzubehalten.

Bei Rückgabe des Mietwagens hat der Mieter der SEE YOU RENT GmbH ohne Aufforderung alle Schäden, Betriebsstörungen und Unfallschäden anzugeben, selbst dann, wenn sie in der Zwischenzeit behoben sein sollten.

d. Versicherung

Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden von 50 Mio. EUR. Die maximale Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf 8 Mio. EUR. Das gemietete Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 1.000,- EUR. Diese hat der Mieter im Schadensfall zu tragen.

e. Haftung des Mieters

aa. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.

bb. Die Haftung des Mieters aus Unfällen während der Mietzeit und den sich daraus ergebenden Schäden für die SEE YOU RENT GmbH ist durch die Zahlung des in der vereinbarten Miete mit enthaltenen Entgelts ausgeschlossen (vertragliche Haftungsfreistellung). In diesem Fall haftet der Mieter für Schäden, abgesehen von der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,- EUR, nur dann, wenn – er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schadenanzeige entgegen der Verpflichtung aus Ziffer 10. b. der AGB nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig gegenüber der SEE YOU RENT GmbH angezeigt haben;

– er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben;

– er oder seine Erfüllungsgehilfen Unfallflucht begangen haben, soweit die berechtigten Interessen der SEE YOU RENT GmbH an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn, die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig;

– er oder seine Erfüllungsgehilfen entgegen der Verpflichtung nach Ziffer 10. b. bei einem Unfall die Polizei nicht verständigten, es sei denn, die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die vertragliche Haftungsfreistellung gilt nur für den Mietvertragszeitraum.

cc. Der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für während der Mietzeit und/oder mit Beendigung der Mietzeit begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften.

11. Zahlungsverbindungen

Rechnungsstellung erfolgt nach Ende der vereinbarten Mietzeit. Bei einer über zwei Wochen hinausgehenden Mietdauer kann die SEE YOU RENT GmbH eine Abschlagsrechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der SEE YOU RENT GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung des Mieters unbestritten, oder aber bestritten, aber entscheidungsreif, oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht, soweit es nicht auf dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis beruht, steht dem Mieter nicht zu. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

12. Urheberrecht und Markenzeichen

Die von der SEE YOU RENT GmbH betriebenen Webseiten wie auch alle weiteren Werbematerialien sowie deren gesamter Inhalt, insbesondere Texte, Fotos, Bilder, Grafiken, Drucke, Textildesigns, Filme, Präsentationen, Geräusche, Illustrationen und etwaige Software sowie alle Marken- und/oder Geschmacksmuster sind sämtlich durch gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, Namens- und Bildrechte, Marken und/oder eingetragene bzw. nicht eingetragene Geschmacksmusterrechte gegen unberechtigte Nutzung geschützt. Die Veröffentlichung auf Webseiten der SEE YOU RENT GmbH gewährt ausschließlich das Recht der Kenntnisnahme am Bildschirm und/oder anderer Ausgabegeräten zur flüchtigen Wiedergabe, inklusive der kurzzeitigen Speicherung in Arbeitsspeicher und Festplattencaches. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung für kommerzielle Zwecke, einschließlich Framing, ist untersagt und nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch die SEE YOU RENT GmbH möglich.

13. Datenschutzerklärung

Die SEE YOU RENT GmbH verwendet die Bestandsdaten der Kunden ausschließlich zur Abwicklung der Anmietung/Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von der SEE YOU RENT GmbH gespeichert und verarbeitet. Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Er wird gebeten, sich per E-Mail (rent@seeyourent.de) an die SEE YOU RENT GmbH zu wenden, oder dieser das entsprechende Anliegen per Post oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30 29 77 80 34 mitzuteilen. Personenbezogene Daten einschließlich der Haus- und E-Mail-Adresse werden nicht ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des Kunden an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon sind die Dienstleistungspartner der SEE YOU RENT GmbH, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z. B. Verkäuferfotos, das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen und/oder das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum. Die SEE YOU RENT GmbH setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die durch sie verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

13. Allgemeines

Ist der Mieter ein Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der SEE YOU RENT GmbH für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.